

Anmelden und Ummelden: Wer muss von meinem Umzug wissen?

Sie haben Ihre erste eigene Wohnung gefunden, den Mietvertrag unterzeichnet und sind schon fast dabei, Ihre Umzugskartons zu packen?

Dann sollten Sie sich einen Tag Zeit nehmen und sich überall dort an- und ummelden, wo Ihre Adresse wichtig ist. Die **Anmeldefrist** endet **zwei Wochen nach Ihrem Einzugsdatum**.

Diese Liste kann Ihnen dabei helfen, den Überblick zu behalten:

Wo muss ich mich ummelden?

- Einwohnermeldeamt/ Bürgerbüro (evtl. Inkl. Hundeanmeldung)
- Finanzamt
- KfZ-Zulassungsstelle
- Krankenkasse und Versicherungen
- Banken und Sparkasse
- Arbeits- und Sozialamt
- Stadtwerke Herford (Versorgungsbetriebe)
- GEZ (Rundfunkbeitrag)
- Arbeitsstelle
- Hausarzt
- Kindergeldstelle
- BAföG-Amt/ Hochschulverwaltung
- Schulen und Kindergärten
- Vereine
- Post (Nachsendeantrag)
- Telefon- und Internetanbieter

Was muss ich mitbringen?

- Ausweispapiere aller zugezogenen Personen (Personalausweis oder Reisepass)
- Das Familienbuch oder bei Minderjährigen die Geburtsurkunde
- Wohnungsgeberbescheinigung (für Mietwohnungen)
- Bei Zuzügen innerhalb des Kreises HF können die KfZ-Scheine bei dieser Gelegenheit umgeschrieben werden
- Ausgefülltes, unterschriebenes Meldeformular

Anmeldefrist: zwei Wochen nach Zuzug